
Druckausrüster/in EFZ, Erlass

Ersetzt: INFObildung&beruf «Druckausrüster/in EFZ, in Anhörung» vom 10.02.2021.

Druckausrüster/in EFZ

Swissdoc 0.534.11.0, 5.534.4.0, SBFI-Nr. 35318

Lehrdauer: 3 Jahre

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Bildungsplan

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung ist wie folgt revidiert worden:

Anhörung vom:

1. Februar 2021

Erlassen am:

14. Juli 2021

In Kraft ab:

1. Januar 2022

Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel:

1. Januar 2025

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung ersetzt die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Printmedienverarbeiter/in EFZ vom 30. Dezember 2005 (35311 - 35315).

Der Bildungsplan wird aufgeschaltet auf der Internetseite der Paritätischen Berufsbildungsstelle für visuelle Kommunikation (PBS), und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.pbs-opf.ch, www.bvz.admin.ch

Die gedruckte Version der oben genannten Verordnung wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch, erhältlich sein und zur Verfügung stehen auf der Internetseite des SBFI www.bvz.admin.ch.
